

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung

### **des Bürgerforums Kalkhügel, Wüste (14)**

am Donnerstag, 4. November 2010

Dauer: 19.30 Uhr bis 22.00 Uhr

Ort: Gymnasium In der Wüste, Kromschröderstraße 33

---

#### Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Herr Bürgermeister Jasper

von der Verwaltung: Herr Stadtrat Dr. Baier, Finanzvorstand  
Herr Schürings, Leiter Fachbereich Städtebau

von der Stadtwerke  
Osnabrück AG: Frau Zimmermann / Unternehmenskommunikation

Protokollführung: Frau Hoffmann, Büro für Ratsangelegenheiten

## Tagesordnung

### TOP Betreff

---

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
  - a) Verkehrs- und Parksituation rund um den MediPark an der Parkstraße
  - b) Radwegesituation Parkstraße (Gefahrenstellen für Radfahrer, z. B. an den Vereinungen an Kreuzungen)
  - c) Ausbau Schnatgang / Pappelgraben 2011 (Planung für Parkplätze, Fahrradabstellplätze, Stellflächen für Mülltonnen)
  - d) Planung für den Bau von Reihenhäusern im Umfeld des Kinderspielplatzes Weimarer Straße
  - e) Neugestaltung der Jahnstraße in 2011
  - f) Straßenausbau Am Pappelgraben (Höhe der Anliegerbeiträge)
  - g) Verkehrsbehinderndes Abstellen eines Containers am Containerplatz Bröckerweg
  - h) Durchfahrverbot für Schwerlastverkehr an der Magdalenenstraße
  - i) Brinkstraße: Herrichtung des Gehweges nach Beendigung der Straßen-/Kanalbauarbeiten
  - j) Bushaltestelle Berningshöhe (verdrecktes Umfeld, neuer Anstrich für den Wartebereich)
  - k) Rückschnitt der Hecke am Weg zwischen Hauswörmannsweg und Bergeskamp
  - l) Chaotische Parkplatz-Situation an Werktagen im Bereich Jahnplatz, Jahnstraße, Weidenstraße, Uhlandstraße, Adolfstraße
  - m) Umbenennung der Bushaltestelle Bischof-Lilje-Altenzentrum (Nachmeldung/Ergänzung der Tagesordnung)
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
  - a) Finanzlage der Stadt Osnabrück
- 4 Anregungen und Wünsche

Herr Jasper begrüßt ca. 60 Bürgerinnen und Bürger sowie die anwesenden Ratsmitglieder (Herrn Hus und Herrn Tackenberg) und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

## **1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)**

Herr Jasper verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 12.05.2010 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

## **2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)**

### **2 a) Verkehrs- und Parksituation rund um den MediPark an der Parkstraße**

Frau Wamhof berichtet über Verkehrsbehinderungen, insbesondere in den Morgenstunden (8-10 Uhr) vor dem MediPark, da Privatfahrzeuge, Taxen und Anlieferer kontinuierlich die Straße und vor allem dem Radweg blockieren. Es sei bereits zu Beinahe-Unfällen gekommen.

Herr Schürings führt aus, dass die Verkehrssituation in diesem Bereich angespannt sei und die Verwaltung im Rahmen ihrer Möglichkeiten versucht, Verbesserungen zu erzielen. Gemäß den baurechtlichen Vorschriften wurde eine ausreichende Zahl an Stellplätzen für diesen Gebäudekomplex geschaffen (Tiefgarage und ebenerdige Stellplätze). Die Frage der Parkgebühren sei ausschließlich in der Zuständigkeit des Betreibers und könne von der Verwaltung nicht beeinflusst werden.

Der o. g. Bereich wird durch den Fachbereich Bürger und Ordnung, Verkehrsaußendienst, regelmäßig kontrolliert und festgestellte Parkverstöße werden geahndet. Der Fachbereich Bürger und Ordnung wird diesen Hinweis jedoch zum Anlass nehmen, die Kontrollen vor Ort zu intensivieren, insbesondere auch zu den von der Antragstellerin genannten Zeiten.

Weiterhin gibt für das Halten auf dem Vorplatz, der mit Pollern abgesperrt ist, eine Regelung, wonach die Anlieferer und Taxen sich hierfür den Pollerschlüssel in der Apotheke holen können. Hinweisblätter auf diese Regelung liegen in der Apotheke und in den Praxen aus. Leider funktioniere dieser Lösungsvorschlag nicht. Die Verwaltung wird zeitnah ein Abstimmungsgespräch führen, um eine praktikable Lösung, die dann auch mit den Betreibern des Hauses (Praxen usw.) kommuniziert wird, festzulegen.

Eine Bürgerin berichtet, dass Beschäftigte und Patienten des MediPark vor den Einfahrten der in der Nähe liegenden Privatgrundstücke parken und diese blockieren würden. Die Parkgarage werde nicht genutzt, da sie kostenpflichtig sei.

Ein Bürger schlägt vor, dass der Betreiber des MediPark die Stellplätze auf seinem Grundstück kostenlos bereitstellen sollte. Viele Anlieferer und Taxen hielten nur ganz kurz. Dennoch versperrten sie damit den Weg. Daher sollte der Parkstreifen vor dem Gebäude ausschließlich für diesen Personenkreis reserviert werden.

Herr Schürings führt aus, dass Parkraum für die Allgemeinheit damit wegfallen würde. Ein Parken von nicht berechtigten Personen könne nicht verhindert werden. Wer einmalig oder eher selten vor dem Gebäude hält, um z. B. Personen aussteigen zu lassen, holt sich dafür nicht den Schlüssel für die Poller, um auf den Vorplatz fahren zu können. Eine Regelung solle vor allem für die Anlieferer, die regelmäßig den MediPark bedienen, gefunden werden.

Eine Bürgerin fragt, ob der Grundstückseigentümer bzw. Betreiber der Anlage nicht aufgefordert werden könne, Personal zur Kontrolle und Regulierung der Parkenden auf dem Gelände bereitzustellen.

Herr Schürings weist darauf hin, dass es sich um ein Privatgelände handelt. Die Anregung könne weitergegeben werden, aber es sei ausschließlich Angelegenheit des Eigentümers, in welcher Art und Weise er diese Angelegenheit regelt. Es sei im Interesse der Verwaltung - und sicherlich auch im Interesse des Eigentümers - eine Verbesserung der Parksituation zu erreichen.

## **2 b) Radwegesituation Parkstraße (Gefahrenstellen für Radfahrer, z. B. an den Verengungen an Kreuzungen)**

Frau Wamhof spricht die Radwegesituation an, insbesondere die Verengungen an einigen Kreuzungen, die zur Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit der Kfz dienen sollen. Leider sei dies nur selten der Fall. Radfahrer würden „geschnitten“. Eine weitere Gefahrenstelle ist die Herunterleitung der Radfahrer vom Fußweg auf die Straße an der Kreuzung Koksche Straße/Parkstraße stadteinwärts.

Herr Schürings erläutert die grundsätzliche Planung der Parkstraße. Dabei ist der Aspekt der Radverkehrsführung ausführlich behandelt und diskutiert worden. Die Grundentscheidung, ob der Radfahrer weiterhin im Seitenraum auf einem Radweg fahren soll oder besser auf der Fahrbahn geführt wird, ist nach gründlicher Abwägung aller Belange getroffen worden. Die Seitenraumführung mag subjektiv sicherer erscheinen, ist aber nach allen Untersuchungen dann unfallträchtig, wenn, wie an der Parkstraße, ein Parkstreifen daneben liegt und viele Zufahrten und Einmündungen gequert werden müssen. Ergänzend kamen in der Parkstraße die in Teilabschnitten nicht ausreichenden Breiten des Seitenbereichs hinzu. Wenn (zu) schmale Radwege und Gehwege aneinandergrenzen, kommt es immer wieder zu Konflikten zwischen Fußgängern und Radfahrern, die meist zu Lasten der Fußgänger gehen.

In der Planung der Parkstraße waren durch die vorhandenen Bäume, die erhalten bleiben sollten, allerdings Zwangspunkte gesetzt, die es nicht möglich machten, Radfahrstreifen anzulegen, sondern beidseitige Schutzstreifen. Bei Schutzstreifen ist eine geringere Fahrbahnbreite möglich, weil sie im Bedarfsfall von Kfz überfahren werden dürfen, die Breite der Fahrbahn zwischen den Schutzstreifen ist so bemessen, dass dies ab dem Begegnungsfall Lkw, Bus / Pkw notwendig ist, wenn zwei Pkw sich begegnen, muss der Schutzstreifen nicht überfahren werden.

Die Schutzstreifen sind beim Straßenbau zuerst an den Mittelinseln unterbrochen worden, um deutlich zu machen, dass hier der Autofahrer hinter dem vor ihm fahrenden Radfahrer bleiben muss. Diese Regelung scheint aber vielen Verkehrsteilnehmern nicht klar gewesen zu sein und es kam immer wieder zu Irritationen und Beschwerden über rücksichtsloses Verhalten von Autofahrern.

Der weitere Abschnitt der Parkstraße und die Gustav-Tweeer-Straße sollen in den nächsten Jahren ausgebaut werden. Für die Zwischenzeit sind die Übergänge zwischen Altbestand und Neubau 2009 mit Markierungen und baulichen Maßnahmen gesichert worden.

Deshalb wurde im zweiten Schritt entschieden, den Schutzstreifen an den Überquerungshilfen durchzumarkieren, auch wenn dann der Restfahrbahnbereich für den Kraftfahrzeugverkehr deutlich eingeschränkt wird und größere Fahrzeuge den Schutzstreifen mitbenutzen müssen. Da auf der Parkstraße nur in Teilabschnitten Busse verkehren und Lkw-Durchgangsverkehr verboten ist, ist dies hinnehmbar. Seitdem hat es deutlich weniger Beschwerden gegeben und auch die Wahrnehmung der dort regelmäßig radfahrenden MitarbeiterInnen ist, dass es nun deutlich besser funktioniert.

Die vorgeschlagene Reduzierung der Breite der Mittelinsel würde bedeuten, dass Fußgänger

z. B. mit Kinderwagen oder Rollstuhlfahrer hier nicht mehr sicher stehen bzw. könnten. Ein Rückbau kommt aus Sicht der Verwaltung nicht in Frage, um für die Fußgänger eine Sicherung anzubieten. Um an den Mittelinseln für alle Verkehrsteilnehmer mehr Platz zu schaffen, müsste die Fahrbahn auf größerer Länge aufgeweitet werden, was das Fällen einiger Bäume bedeutet und die Sichtverhältnisse aus den einmündenden Straßen verschlechtert würde.

Frau Lugert berichtet, dass laut Aussage der Verwaltung die gleichzeitige Schaffung von Mittelinsel und Zebrastreifen nicht möglich sei. Ein zusätzlicher Zebrastreifen könnte allerdings für die Kfz-Fahrer eine gewisse optische Barriere und damit eine erhöhte Aufmerksamkeit mit sich bringen.

Ein Bürger ergänzt, dass am Bischof-Lilje-Altenzentrum eine solche Kombination angelegt wurde.

Herr Schürings führt aus, dass für die Schaffung von Querungshilfen, wie z. B. einem Zebrastreifen, eine Mindestfrequenz von Fußgängern und Kfz erforderlich sei gemäß den Richtlinien des Bundesverkehrsministeriums bzw. des Landes Niedersachsen. Ein Zebrastreifen, der wenig genutzt werde, würde von den Verkehrsteilnehmern nicht mehr mit der gebotenen Aufmerksamkeit beachtet. Die im Jahr 2008 durchgeführte Zählung hat eine zu geringe Zahl der Verkehrsteilnehmer ergeben, um eine weitere Querungshilfe zu schaffen. In der Nähe von Einmündungsbereichen wäre ein Zebrastreifen o. a. zu unsicher für die Fußgänger.

Ein Bürger fragt, ob die Wege für Radfahrer auf dem Asphalt mit einer durchgezogenen Linie gekennzeichnet werden können.

Herr Schürings berichtet, dass die Schutzstreifen mit der gestrichelten Linie bei Bedarf durch andere Fahrzeuge überfahren werden dürfen, wenn Radfahrer nicht gefährdet werden. An den Straßeneinengungen wurden diese Linien inzwischen weitergeführt und der Radstreifen wurde zusätzlich mit roter Farbe markiert.

Ein Bürger berichtet, dass an der Ecke Koksche Straße / Parkstraße stadteinwärts auf dem Radweg vor der Absenkung des Weges die Wartehalle der Bushaltestelle den Weg einengt. Die Wartehalle sollte daher etwas versetzt werden.

Herr Schürings berichtet, dass der Ausbau der Parkstraße bis zu dieser Kreuzung durchgeführt wurde. Der weitere Ausbau in Richtung Sutthausener Straße solle in den nächsten Jahren durchgeführt werden.

Ein weiterer Bürger fragt, ob erneute Verkehrszählungen im Umfeld des MediParks vorgesehen sind. Eine Bürgerin ergänzt, dass durch die Bebauung des ehemaligen Fuhrparkgeländes die Zahl der Anwohner gestiegen sei.

Herr Schürings berichtet, dass die Verkehrserhebungen vor dem Umbau der Parkstraße durchgeführt wurden. Weitere Zählungen seien nicht geplant. Inzwischen seien auf der Straße die Mittelinseln vorhanden, die von den Passanten für das Überqueren genutzt würden.

Ein Bürger erläutert, dass die Kfz-Fahrer die Verengungen mit den Radstreifen nicht rechtzeitig bemerken würden. Die Schutzstreifen für den Radverkehr sollten auch über die Kreuzungen hinweg markiert werden.

Ein weiterer Bürger berichtet, dass früher in der Parkstraße ein Schild mit dem Hinweis „40 km/h Richtgeschwindigkeit“ aufgestellt war.

Herr Schürings teilt mit, dass solche Schilder in den 80-er Jahren aufgestellt wurden. Sie zeigten keine Wirkung. Ein Übermaß an Beschilderungen könne von den Verkehrsteilnehmern nicht mehr ausreichend beachtet werden.

Herr Jasper appelliert an alle Verkehrsteilnehmer, die gebotene Rücksicht und Aufmerksamkeit zu wahren. Eine Beachtung der Verkehrsregeln sollte im Interesse aller liegen und würde zusätzliche und oft sehr kostenintensive Maßnahmen zur Verkehrsregelung vermeiden helfen.

**2 c) Ausbau Schnatgang / Pappelgraben 2011 (Planung für Parkplätze, Fahrradabstellplätze, Stellflächen für Mülltonnen im Abschnitt Schnatgang ab Kiwittstraße Richtung Schlosswall)**

Frau Lugert bittet darum, ausreichend Stellplätze für Pkw und Fahrräder vorzusehen sowie Abstellflächen für die Mülltonnen, die bisher aus Platzgründen in den Kellern der Häuser abgestellt werden müssten. Weiterhin wird vorgeschlagen, die Mittelinsel in der Parkstraße mit einem zusätzlichen Zebrastreifen zu versehen, da die meisten Kfz an dieser Stelle den Fahrradstreifen überfahren und die Radfahrer gefährden, statt das Tempo zu drosseln. Darüber hinaus wird angeregt, die Baumscheiben im Schnatgang aufzuwerten und freundlicher zu gestalten.

Herr Schürings berichtet, dass sich die Planung in einem frühen Stadium befinde. Die Bürgerbeteiligung zum Schnatgang (Aushang der Pläne) findet statt vom 09.11. bis 03.12.10. Die Anliegerinformationsveranstaltung findet statt am Dienstag, 23.11.10. Die Einladung an die Anlieger wird in der nächsten Woche verteilt.

Bei der Straße Am Pappelgraben sind keine separaten Parkstände vorgesehen, so dass leider auch keine Möglichkeit gesehen wird, für permanente Abstellmöglichkeiten von Mülltonnen zu sorgen. Es sind derzeit auch keine Abstellanlagen für Fahrräder in dieser Straße vorgesehen. Aufgrund der geplanten Querschnittsaufteilung der Straße Am Pappelgraben, die sich aus der besonderen Lage mit der Nähe des Pappelgrabens ergibt, gibt es allenfalls punktuell Möglichkeiten, Fahrradabstellanlagen im Straßenraum unterzubringen. Im Zuge der umfangreichen Bürgerbeteiligung zum Ausbau dieser Straße ist dieser Wunsch jedoch auch nicht thematisiert worden.

Im Schnatgang verhält sich die Situation anders. Es herrscht über den gesamten Straßenzug ein hoher Parkdruck, separate Stellplätze für Kfz sind vorgesehen. Die Planung sieht punktuell die Anlage von Fahrradabstellanlagen im Bereich der Stellplätze vor. Eine fahrradfreundliche Gestaltung der Straße Schnatgang ist auch Ziel der Verwaltung. Nicht vorstellbar ist jedoch das Angebot von überdachten Anlagen für die permanente Unterbringung von Mülltonnen im Straßenraum. Die Mülltonnen stellen eine Sondernutzung der öffentlichen Flächen dar, die allerdings auf den Tag der Abfuhr beschränkt ist. Es wäre ggf. zu klären, ob auf den Privatgrundstücken ein anderer Standort für die Mülltonnen als im Keller eines Wohnhauses gefunden werden könnte.

Die Erfordernis eines Fußgängerüberweges im Bereich Schnatgang / Parkstraße ist bereits im Jahr 2008 überprüft worden. Die damals durchgeführten Erhebungen sprechen dafür, keine Maßnahmen über die jetzt vorhandenen Überquerungshilfen zu ergreifen. Hintergrund dafür ist, dass ein Fußgängerüberweg mit einer bestimmten Mindestfrequenz von querenden Fußgängern genutzt werden muss, da dieser ansonsten von den Kfz-Fahrern schlechter wahrgenommen wird und somit der falsche Eindruck einer besonderen Sicherheit für den querenden Fußgänger entsteht.

Zur Frage der Begrünung/Umgestaltung der Baumstandorte am Schnatgang teilt der Osna-brücker ServiceBetrieb mit, dass im Zuge des Ausbaues im Jahr 2011 die aktuellen Planungen vorsehen, auch die vorhandenen Baumscheiben zu vergrößern und den fachlichen Erfordernissen der Bäume unter Berücksichtigung des Parkplatzbedarfes anzupassen.

Herr Runge spricht das Baustellenmanagement an. Es sollte verstärkt Hinweise auf Bau-maßnahmen und Umleitungen geben. Im Bereich Wüste seien für das Jahr 2011 mehrere

Straßenbaumaßnahmen geplant. Bürgerinnen und Bürger sollten frühzeitig in die Planung einbezogen und über die Presse informiert werden.

Herr Schürings führt aus, dass die Verwaltung über die Presse zu Straßenbaumaßnahmen und Umleitungen informiert. Im Internet unter [www.osnabrueck.de](http://www.osnabrueck.de) ist ein Baustellenplan veröffentlicht. In Osnabrück würden pro Jahr etwa 1.500 Straßenbaumaßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation durchgeführt, so dass sich vorübergehende Einschränkungen im Straßenverkehr nicht immer vermeiden ließen. Darüber hinaus sei in einigen Fällen eine zeitliche Abstimmung mit Kanalbaumaßnahmen erforderlich. Vor allem Baumaßnahmen auf Hauptverkehrsstraßen erforderten eine intensive Planung.

In der Jahnstraße sei der Straßenbau und Kanalbau im Abschnitt Schreberstraße abgeschlossen. Weitere Baumaßnahmen seien erst in den nächsten Jahren geplant. Für den Ausbau der Martinistraße werde die Verwaltung Investitionszuschüsse zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz einwerben. Eine konkrete Planung wurde noch nicht erstellt, so dass der Ausbau im Jahr 2011 nicht mehr in Angriff genommen werde.

Ein Bürger spricht den Radweg am Schnatgang stadteinwärts im Abschnitt zwischen Kiwittstraße und Schlosswall an. Der Weg sei sehr uneben, so dass die Radfahrer auf den Gehweg ausweichen.

Herr Schürings berichtet, dass dieser Straßenabschnitt weiterhin als Einbahnstraße geführt wird und eine glatte Asphaltdecke erhalten werde.

Ein Bürger erkundigt sich nach den Anliegerbeiträgen für den Ausbau des Schnatgangs.

Herr Schürings erläutert, dass gemäß der städtischen Straßenbaubeitragssatzung ein bestimmter Anteil der Kosten aus allgemeinen Mitteln der Stadt finanziert wird. Die weiteren Kosten seien von den Grundstückseigentümern zu tragen. Dabei gebe es unterschiedliche Kostenanteile, je nachdem wie die Straße eingestuft sei, z. B. Anliegerstraße oder Hauptverkehrsstraße. Da die Kalkulation der Anliegerbeiträge auf Basis der Angebote der Baufirmen basiere, sei im Vorfeld der Planung noch nicht absehbar, welche Gesamtkosten entstehen würden. Weiterhin sei bei der Aufteilung der Anliegerbeiträge auf die jeweiligen Grundstücke eine Vielzahl von Aspekten zu berücksichtigen, so dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine verlässliche Aussage möglich sei. Sobald die Baumaßnahme konkret umgesetzt werde, könne die Verwaltung von den Anliegern eine Vorausleistung erheben. Diese werde etwa vier Wochen vorher angekündigt. Darüber hinaus könne mit der Verwaltung ggf. eine Ratenzahlung vereinbart werden.

Herr Runge berichtet, dass die Situation für den Fahrradverkehr kritisch zu sehen sei. Im Bereich Heinrich-Heine-Platz sei in stadteinwärtiger Richtung das Linksabbiegen in Richtung Kirchenkamp aufgrund der hierzu erforderlichen Fahrbahnquerung nicht ungefährlich. Radfahrer fahren an dieser Stelle oft über den Fußgängerüberweg und nutzen dann den Radweg am Kirchenkamp auf der westlichen Seite (als entgegen der Fahrtrichtung).

Frau Lugert erkundigt sich nach der Kostenaufteilung bei Kanal- und bei Straßenbaumaßnahmen. Im Abschnitt des Schnatgangs bis zum Kiwittstraße sei kein Sanierungsbedarf erkennbar, im Abschnitt zwischen Kiwittstraße und Schlosswall fehle vor allem ein Radweg.

Herr Schürings berichtet, dass der zweite Abschnitt in sehr schlechtem Zustand sei und im ersten Teil bis in Höhe der Wüstenstraße die Deckschicht rissig sei und vielfach geflickt wurde. Der Straßenzustandsbericht zeigt zudem bauliche Mängel auf, so dass eine Erneuerung erforderlich ist. Die Kosten für eine Kanalsanierung fließen ein in die Kalkulation für die Entwässerungsgebühren. Für die jeweiligen Anlieger entstehen keine zusätzlichen Kosten. Wenn nach einer Kanalbaumaßnahme die Straßendecke wieder hergerichtet wird, entstehen

ebenfalls keine zusätzlichen Kosten für die Anlieger. Falls nach mehreren Jahrzehnten eine Straße nicht mehr mit Mitteln aus der Straßenunterhaltung saniert werden könne und ein Neubau erforderlich sei, würden die Anlieger gemäß der Straßenbaubeitragssatzung anteilig an den Kosten beteiligt.

## **2 d) Planung für den Bau von Reihenhäusern im Umfeld des Kinderspielplatzes Weimarer Straße**

---

Herr Runge fragt nach dem aktuellen Planungsstand.

Eine Bürgerin berichtet, dass die Baustraße vor kurzem entfernt wurde und der Spielplatz in etwa sechs Wochen fertig gestellt sein solle.

Weiterhin wird gefragt, wie die zwischen Erfurter und Weimarer Straße gelegene, als Baugrund ausgewiesene Fläche, erreicht werden könne, da nur ein zwei Meter breiter Pfad zum Grundstück vorhanden sei.

Herr Schürings berichtet, dass bei der ursprünglichen Bebauung das Endhaus nicht mehr errichtet wurde. Das Grundstück soll nachträglich bebaut werden. In dem 2 m breiten Wegeabschnitt steht eine große Weide, so dass der Zugang schwierig sein werde.

## **2 e) Neugestaltung der Jahnstraße in 2011**

---

(siehe auch Beratung zu TOP 2c des Bürgerforums)

In der zurzeit gültigen Finanzplanung sind für 2011 Straßenbaumittel für den Abschnitt Auguststraße - Schreiberstraße vorgesehen. Im Rahmen der Fortschreibung des Haushalts ist dieser Ansatz auf das Jahr 2015 verschoben worden. Dies ist vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzlage der Stadt und den im letzten Jahr durchgeführten Reparaturmaßnahmen erfolgt. Grundsätzlich ist anzumerken, dass rechtzeitig vor Beginn von Baumaßnahmen eine Bürgerinformation erfolgt, in der die Planungen vorgestellt werden.

## **2 f) Straßenausbau Am Pappelgraben (Höhe der Anliegerbeiträge)**

---

Frau Hartweg fragt nach der Kostenaufteilung für die Anliegerbeiträge.

Herr Dr. Baier teilt mit, dass der Ausbau der Straße „Am Pappelgraben“ nach den beitragsrechtlichen Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) und der hierzu erlassenen städtischen Straßenbaubeitragssatzung abgerechnet werden wird.

Die Straße wird durch einen Graben geteilt, so dass es sich beitragsrechtlich um zwei Anlagen handelt. Der nördliche Teil ist lt. städtischer Gesamtstraßenliste als Sammelstraße eingestuft, der südliche Teil als Anliegerstraße.

Die Einstufung ist unter Berücksichtigung der Gesamtverkehrssituation in dem Bereich vorgenommen worden. Das tatsächliche Verkehrsaufkommen des südlichen Teils, das kürzlich im Rahmen einer Kennzeichenerhebung stichpunktartig überprüft wurde, lässt nicht den Schluss zu, dass die festgelegte Einstufung des südlichen Teils zu ändern ist. So betrug der ermittelte Durchgangsverkehr in den gemessenen vier Stunden lediglich insgesamt 50 Fahrzeuge von insgesamt verkehrenden 92 Fahrzeugen und damit lediglich rd. 50 %.

Die Straße selber ist kein beitragspflichtiges Grundstück. Gleiches gilt für die städtische Fläche des Regenwasserauffangbeckens. Dies ist als öffentliche Grünfläche ausgewiesen und nicht bebaubar. Erschließungsanlagen, und dazu gehören auch öffentliche Grünflächen, sind untereinander nicht beitragspflichtig. Jedoch trägt die Stadt den satzungsgemäßen Anteil, der sich zwischen 25 und 50 % der beitragsfähigen Kosten bewegt.



Herr Wendt berichtet, dass die Anlieger der Straße Am Pappelgraben aufgrund der einseitigen Bebauung erhöhte Kosten zu tragen hätten. Da eine Sicherung der Regenrückhaltung im Bereich des Pappelgrabens im Interesse der Stadt läge, müsste ein Teil der Kosten von der Stadt Osnabrück selber getragen werden. Die Kosten würden durch die erforderliche Sicherung der Böschung ohnehin höher ausfallen. Da die städtische Straßenbaubeitragsatzung eine Abweichung vom festzusetzenden Anteil am beitragsfähigen Aufwand, der von den Beitragspflichtigen zu tragen ist, zulässt, wenn wichtige Gründe vorliegen, wurde bereits ein entsprechender Antrag an die Verwaltung gestellt.

Ein Bürger teilt mit, dass die Anwohner des südlichen Abschnitts eine Ausweisung als Sammelstraße und nicht als Anliegerstraße fordern, da das Aufkommen an Durchgangsverkehr über 50 % liegt.

Herr Baier teilt mit, dass die Anträge noch geprüft würden.

Eine Bürgerin erkundigt sich, nach welchen Kriterien die Straßen eingestuft werden.

Herr Schürings führt aus, dass die Festlegung für die jeweiligen Straßen bzw. Straßenabschnitte gemäß der Verkehrsplanung der Stadt Osnabrück erfolgt. Wenn bei Neubaumaßnahmen eine Beitragspflicht der Anwohner entsteht, würde ggf. eine Verkehrszählung durchgeführt, wie auch in der Straße Am Pappelgraben bereits geschehen.

Ein Bürger teilt mit, dass die Zählungen Am Pappelgraben wiederholt werden müssten, und zwar zu den Zeiten des Berufsverkehrs, um ein aussagekräftiges Ergebnis zu erhalten.

Ein Bürger fragt nach der Planung für die Erneuerung der Schreberstraße.

Herr Schürings berichtet, dass einzelne Straßenabschnitte in den nächsten Jahren nach und nach saniert würden.

## **2 g) Verkehrsbehinderndes Abstellen eines Containers am Containerplatz Bröckerweg**

Herr Wilhelm teilt mit, dass seit geraumer Zeit ein Container so aufgestellt ist, dass er „im Weg“ steht und Fußgänger auf die Straße ausweichen müssen.

Herr Dr. Baier berichtet, dass sich seit Eröffnung des Containerplatzes im Jahr 2004 der Sozialcontainer an der derzeitigen Stelle befindet. Aufgrund des bestehenden Strauch- und Baumbestandes im angrenzenden Bereich des Containerplatzes ist eine Verlagerung des Sozialcontainers an eine andere Stelle bzw. eine Verlegung in den hinteren Bereich leider nicht möglich. Darüber hinaus endet der Fußweg kurz vor dem Containerplatz, so dass eine Benutzung der öffentlichen Straße in jedem Fall erforderlich wäre. Aus arbeitsschutzrechtlicher Sicht ist ein genereller Abzug des Containers darüber hinaus nicht möglich. Damit gibt es zu der derzeitigen Situation keine Alternative, so dass der Sozialcontainer weiterhin auf der Fläche stehen muss.

Ein Bürger regt an, einen kleineren oder anders dimensionierten Container anzuschaffen, der dann nicht mehr in den Straßenraum hineinragt.

## **2 h) Durchfahrverbot für Schwerlastverkehr an der Magdalenenstraße**

Frau und Herr Eilermann sowie Herr Richter teilen mit, dass die Magdalenenstraße als Abkürzung für die Verbindung Sutthausener Straße - Iburger Straße genutzt wird. Seit den Bauarbeiten am Rosenplatz tritt vermehrt Schwerlastverkehr auf. Häufig gibt es Probleme, z. B. an der Kreuzung Hauswörmannsweg/Magdalenenstraße, da die Straßen nicht für große Lkw mit Anhänger ausgelegt sind.

Herr Schürings berichtet, dass es - bedingt durch die Baumaßnahme Rosenplatz - offenbar durch eine Verlagerung von Verkehr auch zu einem erhöhten LKW-Anteil in der Magdalenenstraße gekommen ist. Ein Befahren der Magdalenenstraße mit LKW ist zulässig, da hier keine Beschränkungen bestehen. Da diese Strecke auch mit Gelenkbussen des ÖPNV befahren wird, sind die Schleppkurven im Bereich Magdalenenstraße/Hauswörmannsweg ausreichend. Eine Umleitung von Verkehr über die Magdalenenstraße ist nicht ausgewiesen, so dass hier offensichtlich ortskundige Fahrer diese Verbindung nutzen. Die Baustelle Rosenplatz auf der Kreuzung Iburger Straße/Meller Straße wird Ende November beendet sein, so dass sich damit die Situation wahrscheinlich wieder entspannen wird. Während der Neugestaltung des Rosenplatzes zwischen Kommenderiestraße und Iburger Straße im Jahr 2011 wird die Verkehrsführung in Richtung Innenstadt wie bisher über den Rosenplatz beibehalten.

Die Baumaßnahme am Rosenplatz im Bereich Iburger Straße soll bis Weihnachten fertig gestellt sein. Sobald die Umbauten am Rosenplatz durchgeführt wurden, wird die Verwaltung prüfen, ob es in der Magdalenenstraße noch zu erhöhtem Verkehrsaufkommen mit Lkw-Durchfahrten kommt. Während der Umbaumaßnahme wird der Rosenplatz in beiden Richtungen zu befahren sein.

Frau Eilermann berichtet, dass sich Lkw mit auswärtigem Kennzeichen von ihren Navigationsgeräten leiten ließen und mit Anhängern kaum durch die Kurven fahren könnten.

Ein Bürger erkundigt sich nach der Herkunft der Daten für die Navigationsgeräte.

Herr Schürings führt aus, dass sich die Unternehmen an Stadtplänen oder sonstigen frei verfügbaren Informationen orientieren. Die Verwaltung habe bereits Unternehmen angesprochen und versucht, falsche Daten korrigieren zu lassen, aber leider ohne Erfolg.

Herr Jasper regt an, dass die Nutzer sich direkt an die Anbieter ihrer Navigationsgeräte wenden. Oft gebe es eine Hotline, bei der man Verbesserungen melden könne.

## **2 i) Brinkstraße: Herrichtung des Gehweges nach Beendigung der Straßen-/Kanalbauarbeiten**

Herr Sille teilt mit, dass sich der Gehweg teilweise in einem schlechten Zustand befindet. Es sind Absenkungen entstanden, neu gepflasterte Platten sind zerbrochen.

Herr Schürings teilt mit, dass in dem angesprochenen Bereich in den Jahren 2009 und 2010 Arbeiten der Stadtwerke Osnabrück durchgeführt worden sind. Hierbei handelte es sich um die Verlegung von Kabeln, sowie um Gas-/Wasserleitungen. Die Wiederherstellung des Gehweges ist ordnungsgemäß erfolgt und wurde durch Vertreter der Stadt abgenommen. Die genannten Schäden sind anschließend durch das Überfahren und/oder Parken auf dem Gehweg entstanden. Bei der Gehwegbefestigung handelt es sich um Betonplatten, die besonders schadensanfällig durch das Überfahren sind. Dies trifft insbesondere auf neue Platten zu, die einige Tage nach der Fertigung noch nicht ihre Endfestigkeit erreicht haben. Eine Reparatur müsste daher im Rahmen von Unterhaltungsmaßnahmen erfolgen.

Der Antragsteller teilt mit, dass er beobachtet habe, dass die neuen Betonplatten bereits beim Verlegen zerbrochen seien.

## **2 j) Bushaltestelle Berningshöhe (verdrecktes Umfeld, neuer Anstrich für den Wartebereich)**

Herr Quade teilt mit, dass der Wartebereich der Bushaltestelle dringend einen neuen Anstrich benötigt und das Umfeld einer Säuberungsaktion bedarf.

Die Stadtwerke Osnabrück teilen mit, dass das Wartehäuschen in der nächsten Zeit gestrichen wird. Die Reinigung bzw. Entmüllung der Grünanlage wird durch den Osnabrücker ServiceBetrieb erfolgen.

Herr Hoffmann teilt mit, dass der Bürgerverein Neustadt e. V. daran interessiert sei, zusammen mit Bürgern eine Neugestaltung des Wartebereichs durchzuführen und bittet die Stadtwerke darum, den Bürgerverein direkt anzusprechen.

## **2 k) Rückschnitt der Hecke am Weg zwischen Hauswörmannsweg und Bergeskamp**

Herr Quade berichtet, dass dornige Sträucher in den schmalen Weg hineinragen.

Der Osnabrücker ServiceBetrieb teilt mit, dass die Situation vor Ort begutachtet wurde. Es wird kurzfristig ein Rückschnitt der Gehölze vorgenommen, deren Zweige vereinzelt in den Gehweg hineinragen, um die Begehrbarkeit vornehmlich im Begegnungsverkehr zu verbessern.

## **2 l) Chaotische Parkplatz-Situation an Werktagen im Bereich Jahnplatz, Jahnstraße, Weidenstraße, Umlandstraße, Adolfstraße**

Herr Weinmann berichtet über die Parkplatz-Situation an Werktagen (8-17 Uhr) im Bereich der o. g. Straßen. Dort parken Mitarbeiter/-innen und Patienten/-innen des Reha-Zentrums und Schüler/-innen der Krankengymnastikschule. Der Parkplatz vor dem ehemaligen Gemüsemarkt wurde vom Medicos gesperrt und steht seit Monaten leer. Das Parkhaus des Medicos wird - vermutlich aus Kostengründen - insbesondere von den regelmäßigen Parkern kaum genutzt.

Herr Schürings bestätigt, dass die Situation im Umfeld des Medicos problematisch ist. Die vorhandenen Parkplätze würden nicht angenommen. Die Verwaltung habe mit dem Betreiber mehrfach Gespräche geführt und gebeten, die Kunden auf die vorhandenen Parkmöglichkeiten hinzuweisen. Die Situation habe sich leider nicht gebessert. Die Verwaltung werde daher ein weiteres Gespräch führen.

Das Medicos und die Physiotherapie-Schule haben die bauordnungsrechtlichen notwendigen Stellplätze auf dem Grundstück und im Parkhaus nachgewiesen. Die Stadt hat keine rechtliche Handhabe den Eigentümer zu zwingen, diese Stellplätze kostenfrei oder zu einem geringen Betrag Mitarbeitern und Besuchern zur Verfügung zu stellen, um damit die Akzeptanz des Parkhauses zu erhöhen.

Auch gegen das Sperren des Parkplatzes des ehemaligen Obst- und Gemüsehofes kann nicht eingeschritten werden, da er im Privateigentum steht. Die Verwaltung wird auch diesen Grundstückseigentümer nochmals ansprechen und anfragen, ob die Fläche vorübergehend als Parkfläche zur Verfügung gestellt werden könnte, bis feststeht, wie das Grundstück dauerhaft genutzt werden soll

Ein Bürger fragt, ob eine Ausweisung für das Bewohnerparken möglich wäre, in das auch das Medicos einbezogen werden könnte.

Herr Schürings teilt mit, dass die Verwaltung ab dem nächsten Jahr die Möglichkeiten des Bewohnerparkens prüfen wird. Dies sei das einzige Instrument, welches den Kommunen zur Verbesserung der Parksituation in innerstädtischen Wohnquartieren zur Verfügung steht. Im aktuell beschlossenen Masterplan Mobilität wird die Fortführung der Einrichtung von Bewoh-

nerparkgebieten empfohlen, u. a. auch für das Quartier um den Jahnplatz, allerdings mit zweiter Priorität. Damit stünde der öffentliche Straßenraum primär den Bewohnern zur Verfügung, Besucher und Beschäftigte könnten einen Teil der Stellplätze nur zeitlich begrenzt und evtl. kostenpflichtig nutzen.

Zurzeit wird ein potenzielles Bewohnerparkgebiet an der Liebigstraße bearbeitet und der Vorschlag für eine Reihenfolge der Bearbeitung der Gebiete mit Priorität 1 erstellt. Es ist daher nicht möglich eine verbindliche Aussage zu treffen, wann mit der Bearbeitung des Gebietes um den Jahnplatz begonnen wird. Die Prüfung erfolgt aus Richtung der Innenstadt in die Stadtteile hinein, da auch die Verdrängung der Verkehre mit berücksichtigt werden müssen.

### **2 m) Umbenennung der Bushaltestelle Bischof-Lilje-Altenzentrum**

Frau Wieseler regt an, die frühere Bezeichnung „Bischof-Lilje-Heim“ wieder einzuführen.

Die Stadtwerke Osnabrück teilen mit, dass eine Umbenennung der Haltestelle nicht vorgesehen sei. Das frühere Bischof-Lilje-Heim firmiert inzwischen unter dem Namen „Bischof-Lilje-Altenzentrum“. Daher wurde auch die Bezeichnung der Bushaltestelle angepasst.

## **3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)**

### **3 a) Finanzlage der Stadt Osnabrück**

Herr Dr. Baier berichtet anhand einer Präsentation über die finanzielle Situation der Stadt Osnabrück. Der Rat der Stadt Osnabrück hat sich intensiv mit der Finanzlage der Stadt Osnabrück befasst. In einem Beschluss am 08.12.2009 wurde u. a. festgelegt, dass in den Bürgerforen die Bürgerinnen und Bürger über die Bedrohung der kommunalen Selbstverwaltung durch die dramatisch sinkende Finanzausstattung der Kommunen und die Folgen unterfinanzierter Aufgabenübertragung durch den Gesetzgeber informiert werden sollen.

## **4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)**

### **4 a) Straßenbeleuchtung an der Rehmstraße (in Höhe Bischof-Lilje-Altenzentrum)**

Eine Bürgerin berichtet, dass die Beleuchtung an der Rehmstraße stadtauswärts auf der rechten Seite für die Radfahrer zu schwach sei. In Höhe des Bischof-Lilje-Altenzentrums sei eine Straßenlampe außer Betrieb.

*Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:*

Die Stadtwerke Osnabrück haben die schadhafte Beleuchtung in Höhe des Bischof-Lilje-Altenzentrums am 16.11.2010 erneuert.

### **4 b) Anmerkungen zur Finanzlage der Stadt Osnabrück**

Ein Bürger spricht sich dafür aus, keine weiteren Gutachten für die Neuplanung des Neumarktes in Auftrag zu geben. In den vergangenen Jahren sei ausreichend Material erstellt worden.

Herr Dr. Baier teilt mit, dass für die Umsetzung der Planungen leider immer noch kein Investor gefunden wurde.

Ein weiterer Bürger berichtet, dass er nach über zehn Jahren Kostenbescheide für eine Straßensanierung erhalten habe. Bei Anliegerbeiträgen müsse bereits im Vorfeld der Baumaßnahme die Höhe des Zahlungsbetrags angekündigt werden.

Herr Dr. Baier erläutert, dass eine Sanierung der Straße durchgeführt wird, wenn sie mit reinen Unterhaltungsmaßnahmen nicht mehr zu sichern ist. Die Anliegerbeiträge könnten erst dann kalkuliert werden, wenn die Planung erstellt sowie eine Ausschreibung durchgeführt wurde und die Angebote der Baufirmen vorlägen. Konkrete Aussagen zur Höhe der Beiträge seien daher im Vorfeld der Planung nicht möglich.

Herr Hoffmann spricht die Kostenschätzungen für Bauvorhaben der öffentlichen Hand an. Der 1. Bauabschnitt für das Theater war mit 500.000 € veranschlagt, nun steht eine Summe von ca. 830.000 € in der Planung, da die Architektenhonorare noch nicht berücksichtigt wurden. Dies allein könne nicht zu der Erhöhung der veranschlagten Kosten geführt haben. Die Verwaltung sollte grundsätzlich bei größeren Vorhaben offener mit Angaben zum Finanzbedarf agieren, da ansonsten ein schlechter Eindruck bei den Vertretern der Politik entsteht.

Herr Jasper bekräftigt, dass die politischen Vertreter Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen intensiv diskutieren würden. Für die energetische Sanierung des Foyers, das in den 70-er Jahren gebaut wurde, erhält das Theater Osnabrück ca. 500.000 € aus dem Konjunkturprogramm II. Im Rahmen eines Architektenwettbewerbs des Theaters wurden darüber hinaus Vorschläge erarbeitet zur Neugestaltung der Fassade und zur Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten. Die hierfür anfallenden Mehrkosten von ca. 330.000 € werden aus Rücklagen des Theaters Osnabrück finanziert. Der städtische Finanzanteil an den Sanierungsmaßnahmen verändere sich daher nicht.

Herr Jasper berichtet weiterhin, dass es von Seiten der Politik und Verwaltung wie auch von Bürgerinnen und Bürgern viele Einsparvorschläge zum Haushalt der Stadt Osnabrück gäbe. Bei der Umsetzung träten dann große Probleme auf, da sich sowohl Politik wie auch Verwaltung mit einer Vielzahl von Protesten der Bürger, die sich betroffen oder eingeschränkt fühlten, befassen müssten. Für eine Kommune sei es wichtig, trotz der angespannten Finanzlage in die zukünftige Entwicklung zu investieren. So würden sich die Ausgaben für energetische Sanierungen in den Schulgebäuden auf Dauer durch entsprechende Einsparungen bei den Energiekosten rentieren. Bei Planungen zum Straßenneubau gebe es Proteste der Anlieger, da für sie eine Beitragspflicht entsteht. Eine Straße könne aber nicht ständig nur ausgebaut werden, zumal die Kosten der Straßenunterhaltung ebenfalls aus den Steuereinnahmen der Kommune finanziert werden müssten.

Ein Bürger führt aus, dass bei größeren Vorhaben ein tragfähiger Kostenplan vorgelegt werden müsse. Wenn bei einem Vorhaben die Kosten anstiegen, ginge dies zu Lasten anderer Projekte, die dann mit weniger Mitteln auskommen müssten. Für unverhältnismäßig hohe Überschreitungen des ursprünglichen Ansatzes sollten diejenigen in die Verantwortung genommen werden, die die Planung erstellt haben.

Frau Lugert hält es für wichtig, dass die Transparenz und Information der Bürgerinnen und Bürger nicht außer Acht gelassen werden. Sie spricht das Kanalbauvorhaben in der Rehmstraße an, bei dem durch Zufall bekannt wurde, dass die Kanäle nicht 81 Jahre, sondern 21 Jahre alt waren. Solche Vorfälle führten bei den Bürgern zur Skepsis gegenüber der Verwaltung. Die Bürger sollten im Vorfeld stärker an den Planungen für Bau- und Sanierungsvorhaben beteiligt werden, damit sie ihre Vorstellungen mit einbringen könnten.

Herr Jasper dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Kalkhügel, Wüste für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

gez. Hoffmann  
Protokollführerin

Anlage (Bericht aus der letzten Sitzung zu TOP 1)

Sitzung des Bürgerforums Kalkhügel, Wüste am 04.11.2010

## TOP 1: Bericht aus der letzten Sitzung

### 1. Verkehrssituation an der Brinkstraße / Gefährdung der Schulkinder

(TOP 2 j aus dem Bürgerforum am 12.05.2010)

Die Verwaltung hat Verkehrszählungen und Geschwindigkeitsmessungen vorgenommen sowie einen Ortstermin mit allen Beteiligten durchgeführt. Das Thema wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 12.08.2010 beraten. Die Vorlage der Verwaltung mit den geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation ist als Anlage beigefügt.

### 2. Limberger Straße - Querungshilfe in Höhe des Bischof-Lilje-Altenzentrums

(TOP 4 d aus dem Bürgerforum am 12.05.2010)

Die Arbeiten wurden im Sommer 2010 erledigt. Es wurde jedoch keine Querungshilfe eingebaut, da dies aufgrund der geringen Fahrbahnbreite nicht möglich war, sondern eine Teilfläche des gegenüberliegenden Seitenraums - neben dem Zugang zum Kleingartengelände - wurde gepflastert, so dass an dieser Stelle das Queren einfacher ist. Fußgänger müssen jetzt nicht mehr auf der Fahrbahn stehen.

### 3. Hohe Kfz-Geschwindigkeiten in dem Verkehrsberuhigten Bereich der Mercatorstraße

Herr Bürgermeister Jasper hatte telefonisch mitgeteilt, dass es am Rande der vergangenen Bürgerforums Kalkhügel, Wüste Beschwerden über hohe Kfz-Geschwindigkeiten in dem Verkehrsberuhigten Bereich der Mercatorstraße gegeben hatte.

Die Verwaltung ist diesem Hinweis nachgegangen und hat das Ergebnis bei der Verkehrsbesprechung am 08.09.2010 erörtert.

Die Mercatorstraße ist im hinteren Bereich als Verkehrsberuhigter Bereich ausgebaut worden und es sind die klassischen Elemente, wie Fahrbahnverswenkungen und Einengungen, gebaut worden. Die Mercatorstraße ist eine Sackgasse, die in dem Verkehrsberuhigten Bereich in einem Wendehammer mündet. Durchfahrtsverkehre sind somit nicht möglich. Die Beschilderung am Anfang des Bereichs ist eindeutig und gut sichtbar.

Die Teilnehmer der Verkehrsbesprechung sehen keine Möglichkeit, hier mit weiteren Maßnahmen auf das Fahrverhalten der Verkehrsteilnehmer Einfluss zu nehmen. Da hier jedoch nur Anwohner und Besucher fahren, wird an die Bewohner des Quartiers appelliert, das eigene Fahrverhalten anzupassen und hier langsam zu fahren. Außerdem wird darum gebeten, auch Besucher über den Verkehrsberuhigten Bereich und über die zulässigen Geschwindigkeiten von maximal 7 km/h zu informieren.

#### **4. Hoffmeyerplatz: Ausweisung einer Rasenfläche als „Spielplatz“, um die missbräuchliche Nutzung als Hundetoilette zu verhindern**

(TOP 2 g aus dem Bürgerforum am 12.05.2010)

Der Vorschlag aus der Sitzung, die in Rede stehende Fläche als Spielplatz auszuweisen, wäre grundsätzlich zwar eine geeignete Möglichkeit. Die Verwaltung möchte dennoch u. a. aus folgenden Gründen davon absehen:

- Im Falle der Beschilderung als Spielplatz wäre auf der Fläche auch grundsätzlich Ballspielen (jedoch kein Bolzen als Mannschaftsspiel) zulässig. Der Osnabrücker ServiceBetrieb sieht in dem Fall Probleme hinsichtlich der Verkehrssicherung, so dass der Bereich unter Umständen eingefriedet werden müsste. Eine Einzäunung kommt aber aus gestalterischen und finanziellen Gründen nicht in Betracht.
- Auch eine Spielplatz-Beschilderung könnte die Verunreinigung nicht verhindern. Das für Kontrollen verantwortliche OS Team hat nicht die personellen Ressourcen für eine entsprechende Präsenz vor Ort.

#### **5. Markierung der Buswarteallen gegen Vogelschlag** (TOP 2 g aus dem Bürgerforum am 12.05.2010) / **Tausch einer alten gegen neue Warthalle an der Bushaltestelle**

**Bischof-Lilje-Altenzentrum** (TOP 2 l aus dem Bürgerforum am 10.11.2009)

Wie bereits im vorigen Bürgerforum mitgeteilt, werden die Buswarteallen in Osnabrück von der Fa. Ströer / Deutsche Städte-Medien zur Verfügung gestellt und in Abstimmung mit Stadt und Stadtwerken aufgestellt. Leider gibt es noch keine neuen Warthallen, so dass der Austausch noch nicht vorgenommen werden konnte.

Probleme mit Vogelschlag treten an den Warthallen der Bushaltestellen im Stadtgebiet kaum auf. In den Glasflächen der Warthallen sind die Busfahrpläne angebracht. Bei den neu aufgestellten Warthallen sind die Glasflächen zusätzlich mit Streifen markiert. Falls an einer bestimmten Bushaltestelle verletzte Vögel beobachtet werden, sollte die Verwaltung direkt informiert werden.

**Stadt Osnabrück**

Osnabrück, 20. Juli 2010

Vorstand für  
 Städtebau, Umwelt, Feuerwehr und Ordnung  
 Fachbereich Städtebau  
 Fachdienst Verkehrsplanung

**Mitteilungsvorlage****Betreff: Schulwegsicherung Brinkstraße - Elisabeth-Siegel-Schule**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungs- datum</b>	<b>Sitzungs- art (NÖ/Ö)</b>	<b>TOP</b>
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	12.08.2010	Ö	F08

**Inhalt der Mitteilung:**

Die Elisabeth-Siegel-Schule hat in einem Schreiben vom 29.04.2010, das dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt in der Sitzung am 20.05.2010 zur Kenntnis gegeben wurde, auf Gefahrenstellen für Schulkinder in der Brinkstraße hingewiesen. Grundschüler überqueren im Bereich der Lissy-Rieke-Straße die Brinkstraße, um dann den Schulweg Richtung Kalkhügel fortzusetzen.

Es wurden von der Verwaltung Verkehrszählungen und Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Daraus lässt sich in beide Fahrrichtungen eine  $v_{85}$  von 44 km/h ablesen. Außerdem wurden in der morgendlichen Spitzenstunde (Sp-h) 115 Fußgänger und Radfahrer im Abschnitt zwischen Elisabethstraße (Haus-Nr. 111) und Gehweg Richtung Mercatorviertel (Haus-Nr. 73) erfasst, die die Brinkstraße querten. Die Verkehrsmenge auf der Brinkstraße liegt bei 140 Kfz / Sp-h. Bei der Brinkstraße handelt es sich um eine Tempo-30-Zone.

Es gab einen Ortstermin mit Vertretern der Schule, der Elternschaft, der Polizei und Vertretern der Verwaltung, in dem die Problemlagen aus Sicht der Schule und der Elternschaft geschildert wurden. Die Sicherheitsrisiken sind nachvollziehbar. In der Stunde während des Ortstermins von 7:00 bis 8:00 Uhr querten an diesem Tag ca. 12 Kinder im Grundschulalter die Brinkstraße, teilweise waren sie in Begleitung eines Erwachsenen.

Es wurde auf dem Ortstermin vereinbart, dass die folgenden Maßnahmen durchgeführt bzw. geprüft werden:

**1. Geschwindigkeitsdisplay**

Der Fachdienst Verkehrsplanung wird in diesem Jahr ein neues mobiles Geschwindigkeitsdisplay anschaffen, das dann temporär an Schulen und auf Schulwegen eingesetzt werden kann. Dieses soll auch an der Brinkstraße genutzt werden, um einerseits Kraftfahrer auf den Schulweg und die von ihnen gefahrenen Geschwindigkeiten aufmerksam zu machen, und andererseits sollen Daten über die gefahrenen Geschwindigkeiten aufgenommen werden.

**2. Messstelle für städtische Radarfahrzeuge**

Die so aufgezeichneten Daten können dann im Arbeitskreis kommunale Verkehrsüberwachung für die Beurteilung der Frage, ob hier ein Messpunkt eingerichtet werden kann, zugrunde gelegt werden. Gegebenenfalls soll eine Messstelle auf dem Parkstreifen, der ca. 30 m nach der Einmündung der Lissy-Rieke-Straße gegenüber der Einmündung beginnt, eingerichtet werden.



### **3. Verkehrshelfer bzw. „walking-bus“**

Außerdem wurden die Möglichkeiten besprochen, in welcher Weise sich Eltern oder auch Großeltern an Maßnahmen zur Schulwegsicherung aktiv beteiligen können. Die Polizei schildert den bewährten Einsatz von Verkehrshelfern an anderen Grundschulen in der Stadt. Dazu finden sich Eltern oder auch Großeltern bereit, zu bestimmten Zeiten und an kritischen Punkten (wie hier an der Lissy-Rieke-Straße/Brinkstraße) für die sichere Straßenquerung zu sorgen. Die Ausbildung der Verkehrshelfer erfolgt durch die Polizei mit Unterstützung der Stadt Osnabrück. Alternativ dazu wurde auch das Projekt „walking-bus“ besprochen, das an der Grundschule Voxtrup erfolgreich praktiziert wird. Die Vertreter der Schule werden mit den Eltern über diese Modelle sprechen und versuchen, ein solches Projekt „ins Leben zu rufen“.

### **4. Einrichtung eines Zebrastreifens**

Für die Einrichtung eines Zebrastreifens fehlt es sowohl an der erforderlichen Fußgänger- menge als auch an der Kfz-Frequenz. Die Verwaltung erläutert, dass deshalb ein Zebrastreifen an der Stelle nicht sicher zu installieren ist. Nur wenn ausreichend viele Fußgänger regelmäßig von den Kraftfahrern an einem Zebrastreifen gesehen werden, ist die Akzeptanz einer solchen Einrichtung gegeben. Das gilt auch umgekehrt. Die Stadt hält sich bei der Beurteilung dieser Frage streng an die Richtlinien, damit es nicht zu Gefährdungen kommt. Im Übrigen ist die Einrichtung eines Zebrastreifens in einer Tempo-30-Zone nur im Ausnahmefall zulässig.

### **5. Weitere Maßnahmen**

Ob und gegebenenfalls unter welchen Bedingungen bauliche Veränderungen (zum Beispiel Einengungen oder Aufpflasterungen) am Straßenraum vorgenommen werden können, soll dann bewertet werden, wenn die anderen Maßnahmen geprüft und möglichst erfolgreich umgesetzt worden sind. Für bauliche Maßnahmen ist in der Regel ein hoher Finanzbedarf erforderlich und deshalb ist es notwendig, dass die für Schulwegsicherungsmaßnahmen zur Verfügung stehenden Mittel mit Prioritäten versehen eingesetzt werden.